

Schweizerische Zivilverteidigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seines Wissens, die von Charaktereigenschaften beherrscht werden, die man heutzutage so sehr vermisst und von labilen Trapezkünstlern des Lebens um so lieber entbehrt oder gar gefürchtet werden. Für verantwortungsbewusste *Kader des zivilen und militärischen Luftschutzes* bietet das Buch eine wertvolle Fundgrube fachlicher Erkenntnisse, die von der Bedeutung staatsbürgerlicher Gesinnung bis zu praktisch richtigem Handeln gegenüber der Atombombengefahr reichen. Der geschmackvoll ausgeführte Leinenband, in dem sich

bei 25 Autoren mit ihren Beiträgen zusammengefunden haben, verdient weitere Verbreitung zum eigenen Nutzen jedes Lesers. Die beigegebene Liste der weit über tausend Gratulanten führt in Kreise aus so vielen Berufsgruppen, dass sich auch jenen, welche den *Jubilar* lediglich dem Namen nach kennen, über gemeinsame Bekanntschaften zwangsläufig engere Beziehungen zu ihm eröffnen. Diese Verbundenheit ist es auch, die den bewährten und verdienten Kämpen Eugen Bircher am meisten freuen darf und soll. a.

Schweizerische Zivilverteidigung

Kanton Bern

Die Idee der Zivilverteidigung, welche die Forderung verwirklichen will, dass dem totalen Krieg auch eine totale Bereitschaft zu Schutz und Abwehr gegenübergestellt werden muss, greift um sich. Diesmal sind jedenfalls die Berner nicht die letzten, welche den Ruf zur Schaffung eines *Schweizerischen Bundes für Zivilverteidigung* vernommen haben und durch die Gründung einer kantonalen Sektion die Grundlage für die schweizerische Dachorganisation wirksam verbreitern wollen.

In zwei Sitzungen (am 7. und 27. Februar 1953) haben sich Vertreter der kantonalen und Gemeindebehörden mit Abgeordneten der Frauenorganisationen, militärischen, Feuerwehr- und Samaritervereine usw. zusammengetan, um die nötigen Schritte einzuleiten. Der Ruf zur Mitarbeit ergeht besonders an das bereits ausgebildete höhere Personal der künftigen *Hauswehren*, das mit dem Publikum am meisten in Berührung kommt. Denn die Hauptaufgabe des Bundes für Zivilverteidigung besteht darin, die Bevölkerung über die Gefahren des Luftkrieges aufzuklären und sie zur Selbsteinsicht zu erziehen, damit die dagegen nötigen Massnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Die Gründung örtlicher Sektionen, womit die Bundesstadt den Anfang gemacht hat, ist im Gange. Die Leitung des vorläufigen Arbeitsausschusses des Kantonal-bernerischen Bundes für Zivilverteidigung liegt in den Händen von Direktor *W. Diethelm*, Wabern. Das Bestreben der Initianten geht dahin, alle gleichgerichteten Kräfte zusammenzufassen, um durch gemeinsame Arbeit dem Volksganzen zu dienen. a.

Kanton Solothurn

Eingeladen durch die Militärdirektion des Kantons Solothurn und geleitet von Regierungsrat Dr. *Max Obrecht*, tagte in Olten am 28. Februar 1953 eine hundertköpfige Versammlung von Männern und Frauen aus allen massgebenden politischen Parteien, Berufsverbänden und sozialen Institutionen mit Vertretern der Gemeindebehörden, um die Vorkehrungen zum Schutze der Bevölkerung im Kriegsfall zu besprechen.

Oberstbrigadier *Münch*, Chef der Abteilung für Luftschutz des Eidg. Militärdepartementes, legte in einem aufschlussreichen und packenden Referat dar, welchen Gefahren die an ihren Wohn- und Arbeitsstätten verbleibenden Angehörigen der in den Kampf ziehenden Wehrmänner ausgesetzt sind. Je besser sich die Armee durch ihre traditionelle Bereitschaft, Ausrüstung und Ausbildung gegenüber einem Gegner Respekt zu verschaffen versteht, desto mehr sucht dieser durch rücksichtslose Bombardemente gegen die Zivilbevölkerung den Widerstandsgeist zu treffen. Ein Entweichen vermag im allgemeinen keine Rettung zu bringen, weil die rasche Annäherung der Flugzeuge dazu keine Möglichkeit mehr lässt und die Aufnahme-fähigkeit des Landes sehr begrenzt ist. Ausserdem würde dadurch dem Angreifer Vorschub geleistet, der sein Ziel gerade in einer solchen Desorganisation des Lebens erblickt, welche zu unheilvoller Panik und kräfteverzehrendem Flüchtlingsdasein führt. Aus mannigfachen Kriegserfahrungen hat es sich als das zweckmässigste erwiesen, zunächst Schutz in Kellern zu suchen und hierauf die Brände und anderen Schäden in ihrem Entstehungsstadium zu bekämpfen, bevor sie sich zu einer Grosskatastrophe auszuweiten vermögen. Deshalb sind auch ein richtiges Verhalten des einzelnen und zivile Schutzorganisationen der Gemeinden die Voraussetzung eines erfolgreichen Einsatzes der neuen Luftschutztruppen der Armee, welche nur in den schwersten Fällen ergänzende Hilfe zu bringen vermögen.

Weil die dazu nötigen Vorkehrungen nur durch die *Selbsteinsicht* der Bevölkerung herbeigeführt werden können und einer langen Zeit bedürfen, soll nun auch im Kanton Solothurn die *Aufklärung* darüber eingeleitet werden. Zu diesem Zwecke wird die baldmöglichste Gründung eines Solothurnischen Bundes für Zivilverteidigung vorbereitet. Die Versammlung bekannte sich nach lebhafter Aussprache einhellig zu diesem Vorgehen, womit sich ein Arbeitsausschuss noch näher befassen wird. a.

Kanton Aargau

Offenbar angeregt vom Beispiel des Kantons Solothurn, fand am 22. Juni 1953 im benachbarten Kanton Aargau eine ähnliche Zusammenkunft statt. Sie wurde

ebenfalls vom kantonalen Militärdirektor, hier Landammann Dr. E. Bachmann, einberufen und geleitet in der Absicht, eine allgemeine Aussprache über die Gründung eines «Aargauischen Verbandes für Zivilverteidigung» durchzuführen. Dem nach Brugg ergangenen Rufe leisteten über 100 Vertreter von mehr als 20 Organisationen Folge. Oberstbrigadier Münch referierte auch hier über die künftigen zivilen Luftschutzmassnahmen, unter besonderer Berücksichtigung der aargauischen Verhältnisse. Hierauf wurde der einhellige Wunsch der Versammlung festgestellt, dass das Bundesgesetz über die zivilen Schutzmassnahmen baldmöglichst erlassen werde, damit für deren Verwirklichung eine genügende Rechtsgrundlage vorhanden ist. Ferner wurde der Bildung eines *Initiativkomitees* zur Gründung einer Nachfolgeorganisation des ehemaligen Aarg. Luftschutzverbandes mehrheitlich zugestimmt. Hiefür beliebten an der Versammlung Vertreter der Gemeinden, der Feuerwehren, der Unteroffiziere und der Luftschutzoffiziere, während weitere Vorschläge von Wirtschafts- und Berufsverbänden noch in Aussicht gestellt wurden. a.

Kanton Tessin

Auch im Kanton Tessin machen sich private Bestrebungen geltend, um die Aufklärung der Bevölkerung über die Gefahren von Luftangriffen und über ihre mögliche Abwehr zu fördern. Unter dem Vorsitz des kantonalen Militärdirektors, Staatsrat A. Janner, hat sich bereits letztes Jahr aus Vertretern von Gemeinden, zivilen Luftschutzorganisationen und Fachkreisen ein *Aktionskomitee* gebildet. Dieses ist dazu berufen, in dem in Bildung befindlichen Schweiz. Bund für Zivilverteidigung die bestehenden ost- und westschweizerischen Luftschutzverbände und die entsprechend in Gründung begriffenen Sektionen anderer Kantone durch eine südschweizerische *Landesteilorganisation* zu ergänzen. a.

Zum Finanzierungsproblem

Die Rubrik «Luftschutzverband» in den Vorschlägen des Bundes hat einem Einsender im Winterthurer «Landboten» Veranlassung gegeben, die angebliche «Subventionierung eines eingegangenen Verbandes» anzuprangern. Diese Behauptung war sachlich unrichtig, ihre Entstehung aber nicht ganz unerklärlich. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass sich der «Schweizerische Luftschutzverband» aufgelöst hat, dessen welsch-schweizerische Landesteilorganisation aber

bestehen blieb sowie die Kantonalsektionen Thurgau und Schaffhausen sich wieder reaktiviert haben; inzwischen ist die Bezeichnung der Budgetrubrik, welche die Bundesbeiträge zur Förderung dieser Bestrebungen enthält, unverändert geblieben, woraus ein Nichtkenner begreiflicherweise falsche Schlüsse ziehen konnte.

Der Vorfall konnte im erwähnten Blatte dahingehend berichtet werden, dass in der Uebergangszeit zwischen dem ehemaligen «Schweizerischen Luftschutzverband» und der in Bildung begriffenen Nachfolgeorganisation «Schweizerischer Bund für Zivilverteidigung» die zu beiden gehörenden Unterverbände mit Bundesbeiträgen unterstützt wurden, welche ihre Tätigkeit fortsetzten oder wieder aufnahmen. Dazu gehört auch, wie wir hier beifügen können, das Gründungskomitee für den «Bund für Zivilverteidigung». Es handelt sich jedoch bei dieser Ausrichtung von Einzelbeiträgen um eine Ausnahme, die nicht von Dauer sein kann. Sie figurierten unter dem Sammelbegriff «Luftschutzverband» pro 1951 noch mit 1000 Fr. und pro 1952 mit 3000 Fr.; pro 1953 wirkte sich die allgemeine Reduktion der Bundesbeiträge um 10 Prozent auch hier aus, so dass 2700 Fr. vorgesehen sind.

Mit diesen Beiträgen wird eine Förderung der Neuentfaltung der im letzten Kriege wirkungsvollen privaten Aufklärungs- und Beratungstätigkeit auf breiter Grundlage bezweckt, um die Bevölkerung rechtzeitig über die Gefahren des modernen Luftkrieges und die dagegen zu treffenden Schutzmassnahmen zu orientieren. Da aber eine weitere Bundeshilfe in diesem Ausmass nicht sichergestellt werden kann und damit allein auf die Dauer ohnehin nicht auszukommen ist, stellt sich das Finanzierungsproblem in seiner ganzen Tragweite.

Das zeigt neuerdings eine Stellungnahme des Bundesrates in seiner Botschaft vom 19. Mai 1953 über Einsparungen bei den Bundesbeiträgen, wo es u. a. heisst, dass «weitere Beiträge an... den Luftschutzverband... als entbehrlich» erachtet werden. Es besteht also eine Tendenz zu völliger Streichung auch dieser Bundesbeiträge, was im Hinblick auf die Finanzlage des Bundes und der dadurch nötigen Abbaumassnahmen an sich begreiflich erscheinen muss. Man wird deshalb gut daran tun, mit den Reaktivierungsbestrebungen und Neugründungen in den Kantonen auch die Finanzierungsmöglichkeiten gründlich zu behandeln. a.

Kleine Mitteilungen

Luftschutzübung in Neuyork

Als die Sirenen kürzlich in der Nacht in der grössten Stadt der Vereinigten Staaten aufheulten, traten 332 000 Angehörige der Zivilverteidigungstruppe in dem grossen mit Atombomben ausgeführten *Scheinflugangriff* in Aktion. Um 19.30 Uhr wurde der Alarm gegeben, und die Mannschaften

machten sich in die beiden zu «Bombenzielen» erklärten Stadtteilen an die Arbeit. Während der Rest der Bevölkerung ruhig seiner Arbeit nachging, bestanden die Zivilverteidigungstruppen die «Generalprobe» für den auf die letzte Novemberwoche geplanten Atombomben-Alarm, der sich über die ganze Stadt erstreckte.